

Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001

zu Ltg.-1118/R-1/2-2020

betreffend: **„Übersichtlichkeit der Budgetdarstellung“**

Wenn das Budget die in Zahlen gegossene Politik unseres Bundeslandes darstellen soll, dann zählt die Auseinandersetzung mit und die Vorbereitung auf die jährlichen Budgetsitzungen wohl zu den Hauptaufgaben der Abgeordneten im Hause. Schließlich ist es das Geld anderer Leute über das wir hier verfügen. Dass dabei besondere Sorgfalt an den Tag zu legen ist, erklärt sich nach unserem Politikverständnis von selbst.

Der Umstellung auf die VRV 2015 fiel bedauerlicherweise die früher übliche Übersichtsdarstellung von Postenklassen und Posten zum Opfer. Diese Darstellung ermöglichte eine schnelle und zuverlässige Beurteilung der Entwicklung einzelner Kostenarten wie zum Beispiel „Überstunden“ oder „Miete und Pacht“, aber auch einnahmeseitiger Posten. Nunmehr sieht sich der/die interessierte Abgeordnete der Notwendigkeit ausgesetzt, aus den einzelnen Budgetgruppen die Gesamtsumme der Postenklassen und Posten selbst zu errechnen, was zu einem unzumutbaren Mehraufwand in der Vorbereitung führt.

Der zugleich vorgelegte Gemeindeförderungsbericht ist ein in der Praxis unlesbares Konvolut mit aktuell 454 Seiten, das aufgrund seines Umfangs und der zersplitterten Darstellung der einzelnen Förderungen den Abgeordneten keinen Mehrwert bietet. Das liegt vor allem daran, dass der Bericht nach Zuständigkeit bzw. nach auszahlender Stelle statt nach Gemeinden gegliedert ist.

Dasselbe gilt sinngemäß für den Bericht über Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der Fonds.

Grundlage für Partizipation ist entsprechende Information - das heißt im Umkehrschluss, dass gerade die Budgetunterlagen so aufbereitet sein müssen, das sowohl die Bürger_innen als auch die Abgeordneten sich schnell und umfassend ein Bild vom Stand der Dinge machen können müssen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere der Landesrat für Finanzen, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bereits im Herbst 2020 dafür Sorge zu tragen, dass die Budgetunterlagen für die Bürger_innen und die Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag lesbarer gestaltet werden. Dazu ist zu veranlassen, dass

- der Voranschlag sowie der Rechnungsabschluss wiederum um eine Zusammenfassung der Postenklassen und Posten ergänzt werden
- der Gemeindeförderbericht um eine Agliederung und Summierung aller Förderungen pro Gemeinde ergänzt wird
- der Bericht über Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der Fonds durch eine Aufsummierung der einzelnen Berichte ergänzt wird. Die Berichte über Darlehensaufnahmen der Fonds sind insofern zu vereinheitlichen, als jeweils Darlehensaufnahmen und Darlehensstand angegeben werden.

Mag. Hofer-Gruber